



Frohe Weihnachten
alles Gute viel Gesundheit
und Erfolg im neuen Jahr 2008

Gebhard Fritz
Bürgermeister





Warth, im Dezember 2007

Warther Gemeindenachrichten

Geschätzte Warther Bevölkerung, liebe Gehrner und Lechleitner Mitbürger!

Die Schneeverhältnisse lassen uns diesen Herbst schon seit Anfang November einen winterlichen Eindruck vermitteln. Mit recht großen Neuschneemengen Anfang November war der erste Wochenendskiliftbetrieb Mitte November möglich. Überraschend war, dass so viele Wintersportler das erste Skiwochenende am 17.11. u. 18.11.2007 nutzten und bei schönstem Wetter Tiefschneehänge wie im Hochwinter vorfanden.

Zurück zum Frühjahr

Durch den recht schneearmen vergangenen Winter konnten die Bauern recht früh die Kühe auf ihre Weiden treiben. Die Alpen wurden zum Teil eine Woche früher als sonst belegt. So ist doch Rekordverdächtig, dass die ersten Kühe schon am 30. April 2007 auf die Weide gelassen wurden und nur noch für einzelne Tage, wegen eines Schneewetters, in den Stall zurück mussten. Das Frühjahr und der Sommer waren gekennzeichnet durch mehrere leichte Wintereinbrüche im Hochgebirge. Speziell Ende Juni und Ende August gab es größere Neuschneemengen über 1800 m.

Der vergangene Sommer 2007 kann in touristischer Hinsicht in unserem Ort als sehr positiv bezeichnet werden. Die Gästenächtigungen konnten vom Jahre 2006 (35.000) im Jahre 2007 auf ca. 45.000 gesteigert werden. Ausschlaggebend hierfür waren sicher, die durchgehenden Öffnungszeiten des Wellnesshotels Wartherhof, der zusätzliche Sommerbetrieb vom Sporthotel Steffisalp und vor allem, die für mehrere Wochen anwesende internationale Gästesicht. Mit ihrer etwas eigenartiger Bekleidung, die zu Beginn bei vielen Einheimischen etwas Verwunderung auslöste, kam etwas Spannung im Dorf auf. Im Nachhinein glaube ich, kann behauptet werden, dass das Kennenlernen von anderen Kulturen mit

einer friedlichen Gesinnung nichts Negatives ist und auch in unserer Gemeinde letztendlich auf Anerkennung stößt.

Dank

Mein Dank gilt:

der Feuerwehr, Bergrettung, Lawinenkommission, Gemeindeausschüsse, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Vereinsvorstände und vor allem jenen, die unentgeltlich und ehrenamtlich Tätigkeiten im Dienst der Allgemeinheit verrichten.

Ein großer Dank gilt aber auch unserem Herrn Pfarrer Hans Partl!

Nun möchte ich als Bürgermeister der gesamten Bevölkerung von Warth - Hochkrumbach, Gehren und Lechleiten eine schöne Weihnachtszeit wünschen jetzt schon alles Gute für das neuen Jahr.

Gebhard Fritz
Bürgermeister



Unsere Schuldirektor Dietmar Kerle der auch Chorleiter des Kirchenchors Warth ist, herzlichen Dank für all seine Tätigkeiten und Engagement.

Gemeindevertretungsbeschlüsse

13.07.2007

Der Vorsitzende präsentiert den Rechnungsabschluss für das Jahr 2006. Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 05.Juli 2007 den Rechnungsabschluss geprüft, sowohl bei der Kasseführung als auch bei

den Bankbelegen eine korrekte und lückenlose Buchführung feststellte. Der Mitgliedsbeitrag an den Bregenzerwaldtourismus von EUR 23.000,00 wurde als zu hochbeanstandet.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gesamtverschuldung der Gemeinde derzeit über EUR 3.528.574,00 beträgt. **Der Rechnungsabschluss wird gesamt mit den Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2006 von EUR 2.425.105.00 von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.**

07.09.2007

a.)

Sommerstrategiekonzept der Gemeinden Warth Schröcken, und Lech

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land Vorarlberg den Gemeinden Warth u. Schröcken angeboten hat, gemeinsam ein Sommerstrategiekonzept durchzuführen und zu erarbeiten. In einem Vorgespräch wurde dann vereinbart, dass dieses Sommerstrategiekonzept für den Hochtannberg erst dann Sinn macht, wenn alle 3 Gemeinden des Hochtannbergs, nämlich Schröcken, Warth und Lech, ein gemeinsames Konzept erarbeiten.

Für die Durchführung des Konzeptes konnte die VlbG. Landesregierung die Firma Kohl & Partner aus Villach gewinnen. Die Kosten für das Sommerstrategiekonzept belaufen sich auf EUR 29.000,00. Diese Kosten werden gesamt von der VlbG. Landesregierung übernommen.

Ebenfalls berichtet der Vorsitzende über ein vorangegangenes Gespräch zwischen den Gemeinden Warth u. Schröcken, bei diesem festgehalten wurde, dass die Erarbeitung einer gemeinsamen Winterstrategie sinnvoll wäre. Ebenfalls konnte hierfür ein Angebot von der Firma Kohl & Partner um EUR 16.000,00 erhalten werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Sommerstrategie mit den Gemeinden Schröcken und Lech Sinn macht und durchgeführt werden soll.

Ebenso beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass ein Winterstrategiekonzept gemeinsam mit der Gemeinde Schröcken und den Skiliften Warth u. Schröcken erarbeitet werden soll.

b.)

Schülertransporte in den Bregenzerwald

Der Bürgermeister berichtet, dass die 4 Schüler bzw. Lehrlinge aus Warth wiederum die Möglichkeit bekommen, täglich um 06.30 in der Früh Uhr in Warth abgeholt zu werden um rechtzeitig nach Bezau in die Schule zu kommen. Ein Großteil dieser Kosten wird von der Finanzlandesdirektion übernommen und EUR 2.000,00 werden von der Regio Bregenzerwald mitfinanziert.

c.)

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass auch für den Schülertransport im Ort wieder Peter Jochum die Schüler von Hochkrumbach zur Schule nach Warth bringt. Dies sind derzeit 3 Schüler von Hochkrumbach und 2 Schüler von Wolfegg. Die Unkosten für diese Schülerfahrten werden ebenfalls größtenteils von der Finanzlandesdirektion abgedeckt.

d.)

ARA-Sanierung

Der Bürgermeister berichtet, dass nun die Arbeiten der sanierten Kläranlage (Anpassung an der Stand der Technik) abgeschlossen sind und die Gesamtkosten für die Sanierung sich auf EUR 512.000,00 belaufen. Hierzu gibt es einen 20%-igen Kostenzuschuss des Landes und 50%-igen Annuitätenzuschuss des Bundes.

e.)

Rückkauf des Schulgebäudes von der Raiffeisen Leasing GmbH

Der Vorsitzende berichtet, dass nun in diesem Jahr die letzte Rate für das Schulgebäude bezahlt wird und der Rückkauf des Schulgebäudes von der Gemeinde beschlossen werden kann. Der Bürgermeister berichtet, dass er Rechtsanwalt Dr. Sutterlüty beauftragt hat, einen Vertrag auszuarbeiten, dieser nun vorgelegt wird. Für den Rückkauf des Schulgebäudes werden der Gemeinde Warth von Rechtsanwalt Dr. Sutterlüty die Grunderwerbsteuer sowie die Vertragserstellungsgebühren von EUR 41.000,00 in Rechnung gestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Rückkauf des Schulgebäudes, von der Raiffeisenbank Leasing GmbH.

f.)

Umwidmung eines Grundstückes für das Wasserpumpwerk Teschenberg für die Wasserleitung Lech - Warth

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, ein Teilgrundstück zum Bau eines Wasserpumpwerkes Teschenberg für die neue Wasserleitung von Lech nach Warth, von Freifläche Landwirtschaft in Sondergebiet Wasserpumpwerk umzuwidmen.

g.)

Umwidmungsantrag von Hager Bau

Hager Bau stellt den Antrag auf Erweiterung der Tiefgarage und stellt daher den Antrag, ein Teilgrundstück von Landwirtschaftsfläche in Baumischgebiet Tiefgarage umzuwidmen.

Nach Vorlage eines Lageplanes genehmigt die Gemeindevertretung die Umwidmung eines Teilgrundstückes von Landwirtschaftsfläche in Baumischgebiet Tiefgarage.

h.)

Antrag von Dr. Jos Wüstner auf Verlängerung des Arztvertrages

Die Gemeindevertretung stimmt der Beibehaltung des bestehenden Vertrages und auf die automatische 1-Jahres-Verlängerung zu.

25.09.2007

a.)

Bebauungsplan

Der Vorsitzende legt der Gemeindevertretung, einen in mehreren Gemeindevertretungssitzungen ausgearbeiteten Bebauungsplan vor und bittet die Gemeindevertretung, diesen zu genehmigen. Da dieser Bebauungsplan mit Bauingenieur Karl-Heinz Egger von der Bauverwaltung Lech/Warth/Klostertal sowie mit der Bezirkshauptmannschaft Bregenz abgesprochen ist, wird dieser Bebauungsplan von der Gemeindevertretung einstimmig **als Verordnung genehmigt und beschlossen**.

Verordnung der Gemeinde Warth über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Warth vom 25. 09. 2007 ergeht gemäß § 28 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF folgende Verordnung über die Erlassung eines Bebauungsplanes:

1. Geltungsbereich

Dieser Bebauungsplan gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

2. Art der Bebauung

Offene oder halboffene Bebauung.

3. Situierung der Bauwerke, Geländebeziehungen

3.1

Die Situierung der Bauwerke hat unter Bedachtnahme auf die vorhandene naturräumliche Situation, insbesondere auf die gegebenen Geländebeziehungen, sowie auf den umgebenden Baubestand zu erfolgen.

3.2

Das natürliche Gelände darf durch Auffüllungen oder Abgrabungen nicht wesentlich verändert werden, sofern nicht die Baubehörde nach § 29 Abs. 2 Baugesetz Verfügungen über die Erhaltung oder Veränderung der Oberfläche des Geländes trifft.

4. Ausführung und Gestaltung der Bauwerke

4.1

Alle Bauvorhaben sind hinsichtlich Gliederung, Materialwahl und Farbe so auszuführen, dass unter Bedachtnahme auf die bauliche Umgebung ein harmonisches Siedlungsgefüge entsteht.

Die Holzoberflächen sollten nach Möglichkeit naturbelassen bleiben. Falls aber Holzteile der Außenfassaden bemalt oder imprägniert werden, ist auf eine zurückhaltende Farbgebung zu achten. Dies gilt im besonderen auch bei der Renovierung von bestehenden Bauten. Die Baueingabe hat daher auch ein Farbkonzept bzw. einen Farbvorschlag zu umfassen.

4.2

Die Baukörper müssen ohne zusätzliche modische Gestaltungselemente schlicht ausgeformt sein. Die Baukörper sind als einfache Längsbaukörper auszubilden. Massive Erker sowie massiv in Erscheinung tretende Kreuzgiebel sind nicht oder nur in untergeordneter Form zulässig.

Dachaufbauten (Gauben), Balkone, Dacheinschnitte und dgl. dürfen nur in untergeordneter Größe errichtet werden.

4.3

Für Fassadenbeleuchtungen ist bei der Baueingabe ein Beleuchtungskonzept vorzulegen. Farblich bunt ausgeführte bzw. ortsbildlich allzu auffällige Fassadenbeleuchtungen sind grundsätzlich unzulässig.

4.4

Die Dächer sind grundsätzlich als Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 20 bis max. 30 Grad, mit First über die Längsseite des Gebäudes, auszuführen.

Flach- und Pultdächer sind nur bei untergeordneten Bauteilen zulässig.

Bei öffentlichen Gebäuden sowie Gewerbeobjekten sind unter Bedachtnahme auf das Ortsbild auch andere Dachformen zulässig.

4.5

Die Dachvorsprünge haben allseits ein Ausmaß von mind. 0,50 m aufzuweisen.

4.6

Die Dacheindeckung hat in einer dunklen Farbe zu erfolgen. Für die Dacheindeckung dürfen keine glänzenden Materialien verwendet werden. Neue Materialien werden von der Baubehörde mit dem Bauausschuss abgeklärt.

4.7

Die Umgebungsflächen innerhalb des bebauten Grundstückes sind so wenig wie möglich zu versiegeln (Asphalt, Beton, etc) und wo erforderlich, mit Pflastersteinen bzw. in Absprache mit der Gemeinde auszuführen.

5. Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung ist nur von Beginn des Advents bis zu Maria Lichtmess (02.02.) zulässig. Die Beleuchtung ist nach Möglichkeit in Weiß und nicht laufend oder blinkend auszuführen.

6. SAT- Schüsseln und Antennenanlagen

SAT-Schüsseln und Antennenanlagen dürfen nicht auf dem Dach angebracht werden. Pro Objekt ist grundsätzlich die Montage einer an der Außenwand sichtbaren Antennenanlage bzw. SAT-Schüssel mit einem Maximaldurchmesser von 60 cm erlaubt. Dabei ist auf den Hintergrund farblich Rücksicht zu nehmen.

7. Ankündigungen und Werbeanlagen

Ankündigungen und Werbeanlagen müssen hinsichtlich der Größe, Form und Farbgebung so gestaltet sein, dass das Orts- und Landschaftsbild sowie insbesondere das Erscheinungsbild der einzelnen Bauwerke nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

8. Solaranlagen

Solaranlagen sind zulässig. Sie müssen allerdings so ausgeführt werden, dass sie nur als untergeordnete Anlagen optisch in Erscheinung treten.

9. Ausnahmen

Vor der Bewilligung von Ausnahmen von dieser Verordnung nach § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz hat der Gemeindevorstand einen Sachverständigen für Fragen der Baugestaltung zu hören.



Die 15-köpfige Mannschaft der Bergrettung Warth bei einer ihrer Besprechungen zur Vorbereitung auf die Wintersaison

b.)

Gemeinsamkeiten der Gemeinden Warth und Schröcken

Die Gemeindevertretung stimmt einer generellen Zusammenarbeit im touristischen Bereich sowie auf Gemeindeebene zu. Es wird vereinbart, dass für beide Tourismusbüros (Warth u. Schröcken) in Zukunft eine verantwortliche Person agieren soll und im Gemeindebereich, die steuerlichen Angelegenheiten von Gemeindegemeindevorstand Stefan Schwarzmann aus Schröcken übernommen werden soll. Hierzu soll Peter Jäger vom VlbG. Gemeindeverband eine Budgetzusammenstellung sowie ein Aufteilungsschlüssel ausarbeiten. Die Voraussetzung hierfür sind, dass beide Gemeinden von dieser Kooperation profitieren müssen. Die Zusammenarbeit soll vorerst auf 3 Jahre fixiert werden.

c.)

Feuerwehrhaus

Zum Bau des Feuerwehrhauses wird von Architekt Kaufmann angeregt, ein Teilgrundstück von ca. 500 m² von der Familie Jehle dazu zu erwerben. Nach mehreren Telefonaten und Gesprächen mit der Familie Jehle, wird der Gemeinde Warth ein Teilgrundstück von ca. 500 m² zu einem Preis von EUR 200/m² angeboten. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Ankauf eines Teilgrundstückes zu den genannten Bedingungen.

16.11.2007

a.)

Umgestaltung des Tourismusbüros

Aufgrund von Umstrukturierungen im Tourismusbüro und aufgrund der Notwendigkeit eines besseren Erscheinungsbildes nach außen, wird von der Gemeindevertretung beschlossen, dass Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Ein Teil wird noch vor Weihnachten erledigt werden.

b.)

Trachtenverein Warth

Da das Kulturelle in Warth besser auf die Beine gestellt werden soll, haben sich einige Wartherinnen der Sache angenommen und gemeinsam einen Trachtenverein gegründet. Vorsitzende ist Birgit Strolz. Damit der Trachtenverein sich bei festlichen Anlässen ordentlich präsentieren kann, macht es Sinn, dass sämtliche Warther und Wartherinnen auch in der Walsertracht erscheinen und auftreten können. Aus diesem Grunde stellt der Trachtenverein ein Ansuchen an die Gemeinde Warth und Mitfinanzierung für Trachtenneuanschaffungen. Die Gemeindevertretung hat für die Anschaffungen von Trachten einen Betrag von EUR 3.000,00 zur Verfügung gestellt.

c.)

Ansuchen der Gemeinde Steeg um Anschluss an die ARA Warth für die Ortsteile Gehren und Lechleiten

Da auch für die Ortsteile von Gehren und Lechleiten nun entgeltlich eine Abwasserbeseitigung erfolgen wird, hat die Gemeinde Steeg bei der Gemeinde Warth um den Anschluss an die ARA Warth angesucht.

Hierzu wurde von der Wasserwirtschaftsabteilung in Bregenz zusammen mit dem VlbG. Gemeindeverband und den Gemeinden Warth und Steeg ein Vertrag vorbereitet. Dieser Vertrag beinhaltet, alle Baukosten und Abschreibungen. Aufgrund des Zeitwertes soll die Gemeinde Steeg einen einmaligen Baukostenzuschuss von EUR 132.000,00 an die Gemeinde Warth bezahlen. Dies entspricht 14% des Zeitwertes der ARA Warth. Auch bei zukünftigen Baukosten wären von der Gemeinde Steeg 14 % Baukostenzuschüsse zu bezahlen. Betreiber

der ARA bleibt weiterhin alleinig die Gemeinde Warth. Die Betriebskosten werden auf Grund der gemessenen Schmutzwassereinleitung aufgeteilt. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit 3 Jahren Kündigungsfrist beidseitig gekündigt werden.

Der Anschluss von Gehren und Lechleiten soll im Sommer 2008 erfolgen, der Vertrag soll mit 1. Jänner 2008 in Kraft treten.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vertrag einstimmig zu.

Gemeindevorstandsbeschlüsse

20.06.2007

Der Gemeindevorstand beschließt wiederum einen Vertrag mit Lech -Tourismus und mit der Gemeinde Lech über die Benützung der Infrastruktur abzuschließen. Ebenfalls beschließt der Gemeindevorstand, die Genehmigung mit der Option, dass wiederum von Einheimischen und Personal aus Warth ein 50%-iger Kostenanteil von der Gemeinde übernommen wird.

17.08.2007

a.)

Bauabstandsnachsicht für Hager Plan

Der Gemeindevorstand gewährt der Firma Hager Plan zum Bau des Wohnhauses auf Grundstücksnummer 6/1 eine Bauabstandsnachsicht in Ausmaß von ca. 3 m gegenüber dem Grundstück 6/3 im Eigentum der Gemeinde Warth. Die Bauabstandsnachsicht wird auf Gegenseitigkeit gewährt und ist privatrechtlich zu regeln.

b.)

Wasserbezugsgenehmigung für Hager Bau

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Warth derzeit zum Bezug von Wasser von der Jägeralpquelle eine behördliche Genehmigung von 2 Litern hat. Hiervon wird für das Wellnesshotel Wartherhof 1 Liter, für Stefan Strolz 0,5 Liter für das Personalhaus Wartherhof 0,1 Liter/Sekunde benötigt. Somit bleibt noch ein Rest von 0,4 Liter/pro Sekunde. Der Gemeindevorstand genehmigt für das Appartementwohnhaus Hager 0,12 Liter/Sekunde, sodass noch ein Rest von 0,28 Liter übrig bleibt.

05.09.2007

a.)

Grundteilung

Der Vorsitzende berichtet, dass Rainer Huber über eine Teilung des Grundstückes 6/1 angesucht hat. Das neuentstandene Grundstück 6/5 soll in Zukunft als Parkplatz für das Wellnesshotel Wartherhof dienen. Der Gemeindevorstand stimmt der Grundteilung nach der Planurkunde des Dipl. Ing. Walter Bertschler einstimmig zu.

b.)

Der Gemeindevorstand beschließt, die Neuanschaffung von Außenjalousien bei der Schule, da die alten kaputt und die nicht mehr reparaturfähig sind. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. EUR 6.000,00.

19.09.2007

Es wird beschlossen, dass der Wasserausgleichsbehälter in der Schule ausgetauscht wird. Die Kosen hierzu belaufen sich laut Angebot der Firma Beer auf EUR 3.600,00.

15.10.2007

Personal

a.)

Der Vorsitzende berichtet, dass sich nach der Ausschreibung einer TourismusbüromitarbeiterIn 5 Personen beworben haben. Nach Auswertung der Bewerbungen vertritt der Gemeindevorstand einstimmig die Meinung, dass Brigitte Jäger den Vorzug gegeben werden soll und empfiehlt dem Bürgermeister, die Einstellung von Brigitte Jäger. Ein Kriterium für diese Entscheidung war sicherlich, die Matura und die 1-jährige Praxis bei Tirol Tourismus.

b.)

Der Gemeindevorstand stimmt einer Löschungserklärung im Grundbuch, wegen Zaunerhaltung zwischen 2 Grundstücken, Rainer Huber und der Gemeinde Warth, einstimmig zu.

c.)

Weihnachtsbeleuchtung

Der Gemeindevorstand beschließt, das Dorf etwas weihnachtlicher zu gestalten und es sollen das Dorfzentrum sowie das alte Raiffeisenbankgebäude eine Dachfirstbeleuchtung erhalten.

Im Jahr 2007 wurden 24 Gemeindevorstandssitzungen, 9 Gemeindevertretungssitzungen und einige andere diverse Ausschusssitzungen abgehalten.

Neuer Jagdpächter

Da die Jagdpächter aus Lech kein Interesse an der Verlängerung der Pacht hatten, konnte die Jagd nun neu ausgeschrieben und neu vergeben werden. Als Bestbieter wurde die Jagd nun für die nächsten 5 Jahre an Herrn Deuring aus Bregnez vergeben. Als Jagdaufseher wird überwiegend Elmar Hammerle aus Steeg fungieren.

Dem in Ruhestand gegangenen Jagdaufseher Ewald Stolz sei für seine umsichtige und langjährige Tätigkeit als Berufsjäger im Gemeindegebiet Warth ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Dem neuen Jagdpächter wünschen wir alles Gute.

50-jähriges Ehejubiläum, goldene Hochzeit

Im vergangenen Sommer konnten Hedwig und Oswald Jäger ihre goldene Hochzeit feiern. Wir wünschen dem goldenen Ehepaar alles Gute und viel Gesundheit im weiterem Leben.

Ebenfalls darf Frau Hedwig Jäger, die im Herbst ihren 70-igsten Geburtstag feierte, herzlichst gratuliert werden und wir wünschen Ihr noch viele schöne Jahre.



Hohe Geburtstage

im Jahr 2007:

86 Jahre, Sidonia Fritz

83 Jahre, Eugen Huber

82 Jahre, Martha Brandstetter und Lydia Drexel

81 Jahre, Hermine Eberharter u. Antonia Rüscher

Gebhard Fritz
Bürgermeister